

16.

Information für Lehramtsanwärterinnen und –anwärter, die während des Vorbereitungsdienstes ein Studium aufnehmen oder fortsetzen.

Die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums steht der Einstellung in den Vorbereitungsdienst nicht entgegen.

Die Dienstpflichten der Lehramtsanwärter gehen jedoch in jedem Falle Verpflichtungen aus einem Studium vor.

Ein Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit ungünstigem Ergebnis geht zu Lasten des Anwärter, bzw. der Anwärterin.

(KMS Nr. IV.3-5S7102-4.65894 vom 02.07.2007)